17. Wahlperiode

18.05.2021

## Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

Klimaschutz hat Priorität für die NRW-Koalition

zu dem Antrag "Grundrecht auf Zukunft ernst nehmen: Die Landesregierung muss jetzt ein verfassungsfestes Klimaschutzgesetz vorlegen!"

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13771

## I. Ausgangslage

Die NRW-Koalition von CDU und FDP bekennt sich zum Pariser Klimaschutzabkommen und zum Ziel der Klimaneutralität bis Mitte des Jahrhunderts des Green Deals der EU-Kommission. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP gehen beim Klimaschutz ambitioniert voran und sind Vorbild für andere Länder. Im Jahr 2019 konnten die CO2-Emissionen um 38,3 Prozent gegenüber dem Vergleichsjahr 1990 gesenkt werden. Nordrhein-Westfalen hat damit frühzeitig seine Klimaschutzziele erreicht und eine bessere Bilanz als der Bund. Zudem wurden die Haushaltsmittel für den Bereich Klimaschutz seit 2017 mehr als versiebenfacht.

Klimaschutz ist eine Querschnittsaufgabe, die nur unter Einbindung aller beteiligten Akteure und im Einklang von Ökonomie und Ökologie gelingen kann. CDU und FDP in Nordrhein-Westfalen verfolgen daher eine nachhaltige, sachliche und vernunftgeprägte Energie- und Klimaschutzpolitik, die zugleich Impulse für Innovation und Wettbewerbsfähigkeit setzt.

Um einen effektiven Klimaschutz voranzutreiben, hat die nordrhein-westfälische Landesregierung zahlreiche Initiativen, Maßnahmen und Förderprogramme in die Wege geleitet. Hierzu gehören verschiedene Entfesselungspakete, die den Ausbau der Erneuerbaren Energien erleichtern, oder die Energieversorgungsstrategie für Nordrhein-Westfalen, die am Zieldreieck von Klimaverträglichkeit, Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit ausgerichtet ist. Zudem wurde das Industriepolitische Leitbild beschlossen, das den Weg hin zu einer klimaneutralen Industrie aufzeigt. Auch Landesförderprogramme wie progres.NRW tragen erheblich zur Förderung und zum Ausbau von Erneuerbaren Energien sowie Energiewende-Technologien bei. Hervorzuheben ist außerdem Nordrhein-Westfalens herausragendes Engagement beim Ausbau der Wasserstoff-Nutzung.

Datum des Originals: 18.05.2021/Ausgegeben: 18.05.2021

Einen weiteren Meilenstein für den Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen bildet die Klimaschutzgesetz-Novelle, die sich zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindet. Der Gesetzentwurf sieht eine Treibhausgasminderung für 2030 von mindestens 55 Prozent gegenüber 1990 vor. Zudem ist das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2050 verankert. Neben der deutlichen Verschärfung der CO2-Ziele enthält die Novelle weitere Kernpunkte wie die Durchführung eines Klimaschutzaudits, das Ziel einer klimaneutralen Landesverwaltung bis 2030 sowie die Einsetzung bzw. Weiterführung des Beirats "Klimaschutz.NRW".

In direkten Zusammenhang mit den Klimaschutzzielen steht – zumindest in Nordrhein-Westfalen – der Ausstieg aus der Braunkohlenverstromung. Konsequent trägt unser Land bis 2030 den mit Abstand größten Beitrag zur Reduzierung von Braunkohlekraftwerkskapazitäten. Die Revisionszeitpunkte in der neuen Leitentscheidung der nordrhein-westfälischen Landesregierung ermöglichen sogar bereits frühere Ausstiegsdaten. Für die NRW-Koalition ist aber klar, dass ein frühzeitigerer Ausstieg nicht den gelingenden Strukturwandel in den betroffenen Kohleregionen gefährden darf und zudem unter den im Kohleausstiegsgesetz festgelegten Bedingungen wie Versorgungssicherheit, Ausbau der erneuerbaren Energien und der Stromnetze sowie wettbewerbsfähige Strompreise zu realisieren ist.

Mit dem am 29. April 2021 verkündeten Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zum Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) ergeben sich Handlungsbedarfe, die aus Sicht der NRW-Koalition große Chancen für einen weiter verbesserten und verbindlicheren Klimaschutz sowie ein noch stärkeres Engagement im Bereich der Klimaanpassung bieten. Das Urteil muss auch auf Landesebene zum Anlass genommen werden, die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens weiter auszubauen. Daher wollen wir die neuen Minderungsziele für 2030, 2040 sowie das vorgezogene Ziel der Treibhausgasneutralität in das landeseigene Gesetz übertragen. Damit wäre Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den ambitioniertesten landeseigenen Klimaschutzzielen.

Das Bundesverfassungsgericht fordert die Bundesregierung auf, bei der Wahl der Klimaschutzinstrumente einen besonderen Fokus auf Effizienz zu legen. Diese Forderung unterstützt die NRW-Koalition ausdrücklich. So gilt es, bei der Klimapolitik wesentlich stärker als bisher auf marktwirtschaftliche Instrumente zu setzen, um einen echten Ideenwettbewerb und Technologieschub zu erwirken. Insbesondere die Ausweitung des EU-Emissionshandels auf weitere Sektoren mit einem sicheren und planbaren CO2-Limit sowie eine Einbeziehung aller technologischen Vermeidungsoptionen sind hierfür entscheidend. Für eine verstärkte marktwirtschaftliche Lenkungswirkung hin zu klimafreundlichen Technologien und Produkten muss außerdem dafür Sorge getragen werden, dass schnellstmöglich ein CO2-Marktpreis entsteht. Damit dies nicht zu sozialen Unwuchten und zu zusätzlichen Belastungen der Unternehmen führt, müssen im Gegenzug die EEG-Umlage abgeschafft und die Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß abgesenkt werden.

Das Gericht betont zudem ausdrücklich die Bedeutung innovativer Entwicklungen, klimaneutraler Technologien und Verhaltensweisen. Dies deckt sich mit dem Ansatz des NRW-Klimaschutzgesetzes, das ausdrücklich auf die Technologieoffenheit abzielt.

Für die NRW-Koalition stecken im Klimaschutz große Chancen und Potenziale. Bereits heute bieten viele nordrhein-westfälische Unternehmen innovative und zugleich ressourcenschonende Lösungen an, die damit wichtige sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen. Aufgabe der Politik ist es, geeignete Anreiz- und Förderstrukturen zu schaffen, Planungs- und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen, den Infrastrukturausbau bei den Erneuerbaren Energien, Netzen und Speichern weiter zu beschleunigen, bereits erfolgreiche Initiativen wie IN4climate.NRW ambitioniert fortzuführen und die Industrie bei ihrem

Transformationsprozess zu unterstützen. Das vorliegende Klimaschutzgesetz gewährleistet dies.

Neben den Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels ist auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels von elementarer Bedeutung. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel leisten einen bedeutenden Beitrag zur Erfüllung der Schutzpflicht des Staates und zur Abmilderung der negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger. Mit dem vorliegenden Klimaanpassungsgesetz wird dieser wichtigen Rolle Rechnung getragen.

Die weitere und beschleunigte CO2-Reduktion sowie die Anpassung unserer Gesellschaft an die Folgen des Klimawandels kann nur gelingen, wenn die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und das Gesamtbild, auch international, im Blick behalten wird. Die NRW-Koalition handelt seit 2017 so. Die Bundesregierung muss diesem Weg nun folgen.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag erklärt seine Absicht,

 die vorgesehenen neuen Bundesklimaziele für 2030, 2040 sowie das beabsichtigte neue Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 landesseitig nachzuvollziehen und das Klimaschutzgesetz NRW im laufenden Gesetzgebungsverfahren entsprechend zu ändern.

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- sich bei den klimarelevanten Gesetzgebungen weiterhin für Langfristigkeit und Generationengerechtigkeit einzusetzen.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass für die Erreichung der Klimaziele die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie etwa ein Belastungsmoratorium für die Wirtschaft sowie beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren für klimarelevante Investitionsvorhaben.
- sich auf Bundesebene für eine Klimapolitik einzusetzen, die auf marktwirtschaftlichen Instrumenten und Technologieoffenheit basiert.
- sich auf Bundesebene für eine Abschaffung der EEG-Umlage sowie eine Reduzierung der Stromsteuer auf EU-Mindestmaß einzusetzen.
- auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Anpassung des Klimaschutzgesetzes durch internationale Bemühungen wie eine Ausweitung des europäischen Emissionshandels flankiert wird.
- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das wichtige Feld der Klimaanpassung in der Klimagesetzgebung ausreichend Berücksichtigung findet.
- den Aspekt der Technologieoffenheit auch außerhalb des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen durch flankierende Anreiz- und Förderstrukturen weiter zu forcieren.
- die Klimapolitik des Landes durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen weiter ambitioniert fortzuführen.

Bodo Löttgen Matthias Kerkhoff Daniel Sieveke Henning Rehbaum

Christof Rasche Henning Höne Dietmar Brockes Ralph Bombis

und Fraktion

und Fraktion